

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erste Jahrgang  
Herausgegeben  
von  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(1914-1918)  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.

Herausgegeben  
von  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(1914-1918)  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.  
Verbandsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Verantwortlicher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 43/44

Berlin, Sonnabend, 1. November 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Heraus an die Jugend! — Juni 9. November. —  
Ein Reichstag im Schnebergewende. — Soziale Fürsorge im Verbindungsmitteln. — Allgemeine Rundschau. —  
Wirtschaftl. Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Korrespondenzen. — Anzeigen.

## Heraus an die Jugend!

Der Krieg hat auch unserer Jugendbewegung einen schweren Schlag versetzt. Nicht nur die Mitglieder der Abteilungen wurden nach und nach zu den Fronten geholt, sondern vor allem auch die Abteilungsleiter. Nachwuchs dagegen war nur spärlich vorhanden, weil der Sinn der Jugend während des Krieges auf andere Dinge gerichtet war und die lange Arbeitszeit viele von der Teilnahme an ernstlichen Bestrebungen abhielt. Die Reihen unserer Abteilungen wurden durch alle diese Umstände stark gelichtet; die meisten gingen gänzlich ein, und nur ein kleiner, aber zuverlässiger Stamm blieb erhalten. Jetzt gilt es, die Bewegung wieder zu beleben, ihr neue Kräfte zuzuführen, wenn wir nicht zusehen wollen, wie die anderen Richtungen uns die jungen Leute abfangen und damit unsere Zukunft unterbinden.

Die Aussichten für den Wiederaufbau unserer Jugendorganisation sind gerade jetzt günstig, denn je. Aus zahlreichen Orten, namentlich in den westlichen Landesteilen, ist uns auf eine Umfrage die Mitteilung gekommen, daß dort neue Jugendabteilungen ins Leben gerufen worden sind. Nun kommt es darauf an, diese Bewegung in Fluß zu halten und zu fördern und darauf hinzuwirken, daß wenigstens an allen Orten, wo wir einen Ortsverband haben, Jugendabteilungen gegründet werden. Das ist möglich, wenn man sich überall der Bedeutung und Wichtigkeit der Jugendorganisation bewußt ist, aber auch alle Kräfte dafür einsetzt.

Der Zweck der Bewegung ist — das sei zum Ueberflus noch einmal kurz erwähnt — die jungen Leute beiderlei Geschlechts zu sammeln, sie durch Sport und Spiel, im Sommer durch Wanderungen, durch Belehrung mancherlei Art auf die Beschäftigung mit Geist und Körper bilden und stärkenden Dingen hingewöhnen, gleichzeitig sie aber auch im Geiste unserer Organisation zu erziehen, damit sie sich dieser anschließen. Bekümmern wir uns um die jungen Leute nicht, so werden sie zu anderen Jugendvereinen gezogen, die ähnliche Zwecke verfolgen, ihre Mitglieder aber anderen, gegnerischen Organisationen zuführen. Schon diese Andeutungen müßten genügen, um jedem denkenden Kollegen den Ernst der Frage zu Gemüte zu führen.

In welcher Weise können nun die Kollegen die Jugendbewegung fördern? In erster Linie dadurch, daß die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine ihre Kinder in die Jugendabteilung eintreten lassen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die aber leider ausgebrochen werden muß, weil bisher unsere Kollegen in dieser Beziehung sehr gleichgültig gewesen sind. Das muß anders werden. Es kann doch den Eltern nur angenehm sein zu wissen, in welcher Gesellschaft und in welcher Weise ihre Kinder ihre freie Zeit verbringen, und die Aufsicht zu haben, daß sie dereinst ihre Organisationspflicht in bestem Geiste erfüllen wie ihr Vater. Deshalb muß es jeder Gewerkevereiner als seine Pflicht ansehen, dahin zu wirken, daß seine Kinder in unserer Jugendabteilung organisiert sind. Auf diese Weise sichern wir uns von vornherein einen bestimmten Nachwuchs, wir erhalten aber auch einen Stamm von jungen Leuten, dem sich bald aus Freitages- und Bekanntheit neuen anschließen werden. Und je mehr auf diesem Wege die Schar wächst, umso

stärker wird die Anziehungskraft der Bewegung werden. Versagen uns dagegen die eigenen Kollegen die Unterstützung, dann ist alle Mühe umsonst. Dann laufen die jungen Leute wie geirrt in die Jugendvereine, die von gegnerischer Seite ins Leben gerufen sind, sie sind für uns verloren, ja sie vermehren das Heer derjenigen, die uns feindlich gegenüberstehen und uns und unsere Bestrebungen bekämpfen.

In zweiter Linie können und müssen die Kollegen dafür sorgen, daß an jedem Orte ein Mitglied, das Lust und Liebe für die Sache, aber auch Verständnis für die Jugend besitzt, sich dieser Angelegenheit widmet, und sich als Abteilungsleiter zur Verfügung stellt. Nicht überall wird gerade diese Frage leicht zu lösen sein. Schon vor dem Kriege ist an diesem Punkte hier und da die Gründung einer Jugendabteilung gescheitert. Auch das darf nicht mehr geschehen. Es gibt überall Leute, die bei gutem Willen und in dem Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen, den Posten eines Jugendabteilungsleiters sehr wohl ausfüllen können. Das hat die Erfahrung deutlich genug gezeigt. Und sie werden später Aufgabe umso eher gewachsen sein, je mehr Kollegen sich ihnen helfend und fördernd zur Seite stellen. Namentlich die jungen Kollegen, die unterberäteten, mögen sich dies zu Herzen nehmen, womit nicht gesagt sein soll, daß die Älteren von jeder Mitarbeit zurücktreten sollen. Je mehr Gewerkevereinsmitglieder ihr Interesse an der Jugendbewegung an den Tag legen, umso größer wird auch der Eifer der Jugendlichen selbst sein. Wenn diese leben, daß ihre Verhältnisse auch von den Eltern und anderen Ernachtern beachtet werden, dann legen sie selbst der Sache größere Bedeutung bei und werden desto mehr darauf bedacht sein, neue Anhänger zu gewinnen.

Noch auf eine andere Art können die älteren Kollegen ihr Interesse für die Jugendbewegung bekunden. Das Statut des Jugendbundes sieht auch eine passive Mitgliedschaft vor. Für wenige Pfennige kann jedes Gewerkevereinsmitglied, ohne Rücksicht auf das Alter, passives Mitglied einer Jugendabteilung werden. Von dieser Möglichkeit muß ebenfalls weitestgehender Gebrauch gemacht werden, schon um auch die Mittel für die Beschaffung von Zielen, Sportgeräten u. dergl. zu gewinnen.

Die Verbandsleitung wird außerdem, um zu zeigen, wie ernst es ihr mit der Jugendorganisation ist, durch intensivere Bearbeitung des Lehrlingswesens das Interesse an der Sache zu fördern bemüht sein. Die Regelung des Lehrvertrages in neuzeitlichem Sinne wird von ihr energisch in die Hand genommen werden, und es darf erwartet werden, daß auch dies zur Förderung der Bewegung beitragen wird.

Als die Vorbereitungen für den Wiederaufbau unserer Jugendorganisation sind gegeben, das Werk wird gelingen, wenn alle stützen ihre Schuldigkeit in der geeigneten Richtung tun. Wird die Angelegenheit mit Gleichgültigkeit behandelt, dann wird der Plan scheitern, was eine schwere Gefahr für die Zukunft unserer Gewerkevereinsbewegung überhaupt bedeuten würde. Sehen wir dagegen mit Eifer und Beharrlichkeit an die Durchführung der Sache, dann werden wir einen Aufschwung der Mitgliederzahl in kurzer Zeit beobachten können, an dem jeder Mitarbeiter seine Freude und den besten Lohn für seine Bemühungen haben wird.

Für Förderung der Sache ist ein neuer Jugendausflug eingeleitet worden, über den Näheres im nächsten Teil dieser Nummer zu erfahren ist. Der durchaus berechtigteste Wunsch, die Jugendzeitung „Die Sonne“ schon jetzt regelmäßig wieder erscheinen zu lassen, läßt sich

wegen der unerträglich hohen Herstellungskosten vorläufig noch nicht erfüllen. Sobald aber etwas günstigeres Verhältnis einetreten wird, soll dem Verlangen nach Regelmäßigkeit Rechnung getragen werden. Dagegen ist sich der Jugendausflug in seiner letzten Sitzung darüber schlüssig geworden, den einzelnen Jugendabteilungen in zwangloser Folge ein Mitteilungsblatt zugehen zu lassen, durch das sie über die Entwicklung und die Fortschritte in unserer Jugendbewegung unterrichtet werden, die Anregungen geben und gewissermaßen das geistige Band für die ganze Organisation sein soll.

Und nun nicht länger zögern, sondern frisch und mit Vertrauen ans Werk gegangen! Aufgabe der Ortsverbände ist es, die Sache in die Wege zu leiten. Wo noch keine Jugendabteilung besteht, da muß die Gründung einer solchen Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Versammlung sein. Bevor der Sommer kommt, muß an jedem Orte eine Arbeitssache bestehen. Jeder Kollege, der sich einen klaren Blick bewahrt hat, der aber auch über den Augenblick hinaus die Zukunft ins Auge faßt, muß erkennen, daß es sich hier um eine Angelegenheit von höchster Bedeutung, man kann fast sagen, um eine Existenzfrage handelt. Wenn wir uns das zu Gemüte führen, werden wir auch alle unsere Schuldschuld tun.

## Sam 9. November.

Ein Jahr Republik liegt hinter uns, ein Jahr, seitdem der alte Erbprinzipat durch den Volkswahl, die Monarchie durch die Demokratie abgelöst worden ist. Zur viele man die Erinnerung an die früheren Zustände recht schmerzhaft sein; sie werden sich so schwer es ihnen auch fallen mag, an die veränderten Verhältnisse gewöhnen müssen. Es gibt auch Leute, die durchaus freibeständlichen Anschauungen, die da meinen, daß es durchaus nicht der Beibehaltung der Monarchie und der Einführung der Republik bedürft hätte, um bessere politische Verhältnisse zu schaffen; die Entwicklung wäre ohnehin in dieser Richtung gegangen. Was kann die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes nicht aber wertlos auf dem Standpunkt, daß nach dem Gang der Dinge die Einführung der Republik das Ziel der Entwicklung sein mußte. Auch wer anderer Meinung ist, muß sich jetzt jedenfalls mit der Tatsache abfinden, daß wie es im Artikel 1 der neuen Verfassung heißt, das Deutsche Reich eine Republik ist und die Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

So recht hat die Freude über die Beibehaltung des alten Systems noch nicht aufkommen können. Man oft hört man noch das Wort: „Früher, unter der Monarchie war es doch besser.“ Gewiß, früher war es besser als jetzt, aber nicht, weil wir unter der Monarchie lebten, sondern weil der Krieg seine Wirkungen noch nicht hatte fühlen lassen. Wie sieht es denn heute aus? Das Volk in seiner Mehrheit ist verarmt und leidet unter den Steuerlasten, die wir tragen müssen. Die Teuerung wird von Woche zu Woche drückender; die Nahrungsmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände sind selbst für teures Geld wenig zu haben. Auf der anderen Seite macht sich probenhaft Budget- und Schiebertum breit, das schamlos aus der Haut des armen Volkes Riemen schneidet. Die Behörden scheinen dem Treiben dieser verwerflichen Elemente gegenüber machtlos zu sein. Die von ihnen getroffenen Maßnahmen versagen auch häufig, weil das Beamtenum, das sich früher mit Recht eines glänzenden Rufes erfreute, in manchen Teilen der Korruption zugänglich geworden ist.

Auch viele Erfindungen auf wirtschaftlichen Gebiete, die wir früher nicht kannten, tragen dazu bei, die Zeit nicht nur der „alten alten Zeit“ wachzurufen. Die Straßen und Plätze, von denen abstriche große Städte immer und immer wieder hergegründet worden sind, die vielen Streifenbewohnungen, die unter Wirtschaftslieben nicht nur der in irdentlichen Gang kommen lassen, und nicht zuletzt der Terrorismus, der sich auf politischen und gewerkschaftlichen Gebiete breit macht, alle diese Dinge bringen es mit sich, daß das deutsche Volk seine rechte Freude an der neuen Epoche findet. Und diejenigen, die aus durchdringenden Gründen die Zäsuren für alles Gland der Revolution annehmen, finden bei selbstständigen und denkenden Menschen leider nur ein zu offenes Ohr. Diese machen sich nicht klar, daß in einem Volke das in einem mehr als oberflächlichen schweren Kriege körperlich und seelisch nicht so schnell wieder in die besten Triebe gesteuert werden mußten, und daß eine gewisse Zeit verstreichen wird, bis die alten Eigensitten, die im deutschen Volke schlummern, wieder geweckt werden. Sie verlassen auch, daß die alte Erbschaft eine Jahrhunderte lange Entwidlung hinter sich hat, und aus verhältnismäßig leichter Grundlage stand, während die Republik, an einem Tage geboren, sich erst ihr Gebäude aufbauen muß, und daß sie dazu als Fundament einen Zeitverlust beansuchen mußte. Wer sich all diese veranschaulicht, der wird doch zu einem andern Urteil gelangen, namentlich wenn er sich die verschiedenen umhüllenden Verhältnisse die neue Republik den Parteien bietet.

Da steht an erster Stelle die von der Nationalversammlung geschlossene Reichsverfassung vom 11. August, die anerkannt reichsrechtliche Verfassung der Welt, die wir ohne die Revolution niemals bekommen hätten. Es ist heute hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Aber das sei unumstößlich gesagt: Die Vorteile, die eine neue Verfassung unter dem alten System bringen, sind reichlich beschränkt. Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist durch die Verfassung allerorts durchzusetzen, und wenn gewisse Vorurteile, auch bei diesem und jedem noch Zweifel daran bestehen sollten, so sei demgegenüber bemerkt, daß die neue Republik nach ihrer Kinderfrankheiten durchwandern hat, die sie aber allmählich überwinden wird. Der ideale Grundgesetz, das die Nationen im Laufe der Zeit nicht nur ein Schlüsselwort, sondern bereits in Kraft, wie die Erfüllung der höchsten Rechte, und Staatsstellen besitzt. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß wir nicht noch wichtiger und namentlich ernstlichere Staatsmänner haben könnten.

Aber nicht nur die politische Gleichberechtigung hat uns die Republik beider, auch in wirtschaftlicher Beziehung haben sich die Verhältnisse von Grund auf geändert. An allererster Stelle werden wir das Betriebsratsgesetz bekommen und im Anschluß ein Gesetz über Betriebsräte und den Reichsarbeitsrat. Durch diese beiden wird auch die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Produktionsprozess sichergestellt, und das alte Hörigkeitsverhältnis beseitigt. Und dann die erheblichen Fortschritte, die wir im sozialpolitischen Gebiete in diesem Jahre zu verzeichnen haben. Wir gehen nicht so weit, den 1. August als eine Errungenschaft der Revolution zu preisen. Wo die Organisationen der Arbeiter stark genug waren, hatten sie ihn schon vor dem 9. November 1918 durchgesetzt, und in der ersten Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, die schon im September 1918 getroffen wurden, war der Arbeitsratsrecht ist klar und klar allen Arbeitern, auch den Landarbeitern, gleichgewährleistet, wenn es auch von abstrakten und gewissenlosen Elementen noch immer arg gehandelt wird. Von der Regierung wird erwartet werden, daß sie namentlich in diesem Punkte den gesetzlichen Bestimmungen mit allem Nachdruck Geltung verschafft. Denn hier handelt es sich um ein Grundrecht der Arbeiter, dessen Beeinträchtigung unter dem alten System am meisten böses Blut gemacht hat.

Auf die materielle Verbesserungen und sozialpolitischen Fortschritte anderer Art: die Sicherung der Tarifverträge, die Landarbeitordnung u. a. m. sei hier nur kurz hingewiesen, ebenso wie wir das vielversprechende Programm des Reichsanwalts Dauer, das wir in der letzten Nummer kurz skizziert haben, nicht noch einmal erörtern wollen. Es darf aber mit einem hohen Maß von Gewißheit erwartet werden, daß uns auf sozialpolitischem Gebiete in aller nächster Zeit noch Früchte in den Schoß fallen werden, die wir,

wenn alles beim alten geblieben wäre, wahrhaftig noch recht lange Zeit vergeblich herbeigeholt hätten.

Noch einmal zusammengefaßt: Vieles ist erreicht, aber noch mehr muß noch viel besser werden. Die durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten ungünstigen Zeitverhältnisse lassen manchen Fortschritt nicht in die Erreichung treten. Wir glauben an die Kraft und die Vermutungen des deutschen Volkes und gegen die feine Inertheit, daß nach der jetzigen Sturm- und Drangperiode wieder eine ruhigere Epoche kommen wird, in der wir den Segen der neuen Zeit erst in ihrem vollen Glanze erkennen können. Möge diese Epoche reichlich kommen! Sie näher zu bringen wollen auch wir Deutsche Gewerkschafter mit tätig sein, indem wir eifrig und nach besten Kräften mitarbeiten an wirtschaftlichen Verbesserungen unseres bescheidenen Vaterlandes, indem wir treu zur Seite unserer Organisation stehen und als selbständige Mitarbeiter im öffentlichen Leben unsere Zuverlässigkeit tun, getreu dem alten Gewerkschaftsprinzip: Jeder für alle, alle für einen.

### Ein Reichstagsrat im Schneidergewerbe.

Am 27. September fanden in Cassel Verhandlungen statt zur Eröffnung eines Reichstagsrats für das Schneidergewerbe. Die vorher gepflogenen örtlichen Verhandlungen (es kamen etwa 150 Orte in Betracht) hatten nur in einigen Ausnahmefällen zu einer Verständigung geführt, so daß eine äußerst kritische Situation geschaffen war. Die Verhandlungsleitung lag in den Händen der Importierten Reichstagsrat Dr. Schulz-Berlin, Stadtrat Dr. Müller-Kronfurt a. M. und Gerichtsrat Dr. Sartorius-Münden.

Der Hauptstreitpunkt bildete die Gehaltsforderung auf Abschaffung des Akkordlohns und Einführung des Zeitlohns für alle Werkstattarbeiter zum besseren Verständnis müssen wir aber hervorheben, daß in der Schneidererei umherwandernde Teile nur im reinen Stücklohn ohne jede Lohngarantie gearbeitet wurde. Jeder Zeitverlust ging zu Lasten des Arbeitnehmers, selbst wenn letzteren kein Verdienst daran traf. Niemals konnte der Arbeiter bei Beginn der Woche vorausberechnen, was er verdienen könnte; falls er ungenügende Dispositionen des Arbeitgebers oder des Zufallswandels makte der Arbeiter tragen. Trotz dieses Zustandes schon in früheren Jahren die Arbeiter sehr hart, so wurde es jetzt, wo jede Stunde vielsten Wert hat, schier unerträglich. Der Arbeitgeberverband sah wohl ein, daß unter den heutigen Umständen an dem alten System nicht mehr festgehalten werden konnte, wollte sich aber zum reinen Zeitlohn unter feinen Umständen verstehen, weil er befürchtete, daß durch die Arbeitsleistung zurückgehen würde. Lobend hervorzuheben wurde, daß bisher die Arbeitsleistung auf der alten Höhe gestanden habe.

Nach langen Verhandlungen einigten sich dann die Parteien, daß die Stückarbeit bestehen bleiben sollte, für jede Arbeit aber eine bestimmte Zeit festgelegt und dazu ein Stundenlohn vereinbart wird; also eine Verbindung des Zeit- mit dem Stücklohn. Dazu tritt eine vom Arbeitgeber zu leistende Lohngarantie. So sich die Parteien über die Höhe der Lohngarantie nicht einigen konnten wurde durch Schiedsrichter entschieden, daß der Arbeitgeber seinen Anteil des Wochenlohnes zu garantieren habe, d. h. bei 48stündiger Arbeitszeit muß der Arbeiter wenigstens für 42 Stunden den Stundenlohn erhalten, wenn seine Arbeitsleistung nicht unter 75 Prozent der durch den Stundenlohn vorzulegenden Leistungen bleibt. Auch die Stundenlöhne wurden durch Schiedsrichter festgelegt und bewegen sich zwischen 1,70 M. (Kameaux) und 2,80 M. (Berlin) An Ferien wurden, ebenfalls durch Schiedsrichter, für alle Werkstattarbeiter nach neunmonatlicher Beschäftigung 3 Tage, nach einem Jahre 6 Tage unter Vorkaufzahlung des Lohnes.

An der Damenschneidererei ist der Stundenlohn für die männlichen Damenschneider in der Regel 10 Pf. höher als für die Herrenschneider. Von diesem Lohn baut sich der Stundenlohn der weiblichen Arbeitskräfte ab und zwar derart, daß die selbständige Arbeiterin 70 Prozent des Männerlohnes erhält, und hiervon werden dann wieder prozentual berechnet die Abnutzungen für die verschiedenen Kategorien der zu und Hilfsarbeiterinnen. Eine Gleichstellung der Löhne für die weiblichen und männlichen Arbeitskräfte sicherte leider an dem Widerstand der Arbeitgeber.

Auch die Betriebsratsfrage wurde geregelt. Wo gesetzliche Bestimmungen noch nicht bestanden, wurde vereinbart, daß in Betrieben mit 3-10 Arbeitern und Arbeiterinnen (auch Heim-

arbeiter) ein Betriebsobmann und von 10 an ein Betriebsrat zu wählen ist. Die Wahlen zum Betriebsrat sind geheim, nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit und so durchzuführen, daß bei 10-50 Beschäftigten 3, bei 51-100 Beschäftigten 5 und bei über 100 Beschäftigten 7 Mitglieder des Betriebsrats zu wählen sind. Der Betriebsrat hat bei Einstellungen und Entlassungen das Einverständnisrecht, weiter das Mitbestimmungsrecht bei den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Angelegenheiten. Errichtung und Einrichtung von Betriebsverbänden, Auszahlung der Löhne, Einteilung der Arbeitszeit, Notwendigkeit und Art der Arbeitsverfugung, Festlegung von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Behandlung von Beschwerden über Verteilung der Arbeit, Ausgliederung von Zusatzleistungen, und Einteilung der Ferien. Wird über vorstehende Fragen eine Einigung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung nicht erzielt, so sind die im Tarifvertrag vorgesehene Schiedsgerichte anzurufen, ohne daß hierdurch die notwendigen Anordnungen der Betriebsleitung aufgeschoben werden. Ausgenommen hiervon ist der Fall der Entlassung eines Mitgliedes des Betriebsrats oder des Obmanns. In den Sitzungen der Schiedsgerichte ist ein Mitglied des Betriebsrats einzuladen. Den Betriebsräten bzw. Obmännern darf für die Zeit in welcher sie ihre durch Gesetz oder Vertrag festgelegten Aufgaben erfüllen, eine Wohnstätte nicht entzogen werden. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisationsrichtung darf kein Grund zur Entlassung sein.

Für Überstunden wird die ersten 3 Stunden ein Zuschlag von 33 1/3 Prozent, für die weiteren 3 Stunden 66 2/3 Prozent, und für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Prozent bezahlt.

Der neue Reichstagsrat trat am 22. September in Kraft und besitzt auf unbestimmte Zeit Gültigkeit. Seiner Aufgabe muß eine dreimonatliche Studienkommission vorausgehen. Bei den örtlichen Abstimmungen wurden diese Vereinbarungen resp. Schiedsrichter sowohl von den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern mit erheblicher Mehrheit angenommen. P. Krüger.

### Soziale Fürsorge im Erfindungswesen.

Die soziale Fürsorge war früher ausschließlich ein Privatsache, wachsende Bedürfnisse. Es ist noch nicht so lange her, daß auch staatliche Mittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, und noch jünger ist die Beteiligung des Staates selbst an der Fürsorge für die bedürftigen Kreise der Bevölkerung. In Deutschland hat die staatliche Sozialpolitik in der achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in größerem Umfang eingeleitet und ist soweit ausgebildet worden, daß man mit Recht sagen dürfte, Deutschland marschierte in der Sozialpolitik an der Spitze aller Kulturstaaten. Wird man hiermit das vorkriegsständliche als eines der wichtigsten Merkmale des Erfindungswesens, in Zusammenhang zu man man allerdings erkennen, daß von einer sozialen Fürsorge überhaupt nicht die Rede sein kann. Weder von privater Seite noch von Seiten des Staates ist irgend etwas geschehen, was unter den Begriff sozialer Fürsorge zu stellen wäre.

Nach übereinstimmender Ueberzeugung der führenden Kreise der Industrie und des Handels, sowie ihrer berufenen Organe einmütig und der staatlichen Behörden andererseits in der fabelhafte Ausdehnung des deutschen Wirtschaftslebens mit auf die Gesetzgebung über den Erfindungsschutz zurückzuführen. Tatsächlich hält der Aufschwung der deutschen Industrie mit den aus der Statistik ersichtlichen Zahlen über die Zunahme der Erfindungstätigkeit in Deutschland gleichen Schritt. Als einzige Bestimmung, welche eine gewisse soziale Fürsorge erkennen läßt, finden wir im Patentrecht den Absatz 4 des § 8. Dieser bestimmt, daß einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patents bis zum dritten Jahre gestundet werden können. Wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, können diese gestundeten Gebühren erlassen werden. Dies ist die einzige soziale Erfindungsschutz in unseren Gesetzen über den gewerblichen Erfindungsschutz; mit ihr erschöpft sich die soziale Fürsorge für das Erfindungswesen.

Wie oben schon angedeutet, sind die Behörden und auch die Industrie von der Bedeutung des Erfindungswesens für unsere industrielle Entwicklung überzeugt, und dennoch ist nicht nur nichts geschehen, um den Bedürftigen zu helfen, sondern es ist ausdrücklich abgelehnt worden, von Staats wegen Einrichtungen zu treffen, um den sozialen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die deutsche Industrie hat sich in einem derartigen Tempo entwickelt und die Erfindungs-

wirtschaftlich so ausgedehnt, daß es gewissermaßen einer Atempause bedürfte, um erkennen zu können, wo und in welcher Weise Hilfe notwendig erscheint und gebracht werden kann. Die verflochtenen Kriegsjahre und die nach der Revolution und dem Waffenstillstande eingetretene Ruhe in der Fortentwicklung unserer Industrie und besonders der Technik geben uns nunmehr die Gelegenheit, mit den lange aufgeschobenen Wünschen aufs Neue hervorzutreten.

Wir gebrauchen und fordern in erster Linie für jeden deutschen Staatsbürger die Möglichkeit, sich der Gehebe über den gewerblichen Rechtschutz, besonders über das Erfindungswesen, zu bedienen, ungeachtet seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und seiner Fähigkeit den finanziellen Forderungen der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Anläßlich der Vorkämpfe haben sich die Verhältnisse wegen der Zeit vor dem Kriege infolge veränderten, als gewisse Personengruppen der Arbeiter heute ohne weiteres imstande sind, die Beiträge aufzubringen, welche die Inanspruchnahme der Gehebe über den Erfindungsrecht erfordert. Ein sehr erheblicher Teil der Arbeiterschaft wird aber auch künftighin nicht imstande sein, ohne entsprechende Einschränkung der Rechtsbehaltung gewerbliche Schutzrechte für ihre Erfindungen nachzusuchen und ausüben zu erhalten. Zu ihnen gesellen sich noch weite Kreise des Proletariats und der kleinen Gewerbetreibenden. Die soziale Fürsorge darf deshalb aber nicht eingeschränkt oder ausgesetzt werden, weil sie sich infolge Aenderung der Verhältnisse für bestimmte Teile der Bevölkerung nicht mehr als notwendig erweist, sondern muß umgedeutet der politischen Entwicklung für alle Bedürftigen wirksam sein, alle wirtschaftlichen Schäden der Bevölkerung zu beheben. Diese Fürsorge erfordert die Einführung einer Art von Armenrecht für Erfinder.

Der Name eines Armenrechts dürfte diese Einrichtung allerdings nicht tragen. Da dieser Name bei allen denen ein Gefühl der Bitterkeit auslösen muß, die in ihrer wohl meist unerschuldeten wirtschaftlichen Lage sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Wichtiger als der Name, der hier nicht weiter erörtert zu werden braucht, wären die Bestimmungen, welche im Interesse der Bedürftigen zu treffen wären.

Zunächst wäre eine Entscheidung darüber erforderlich, ob der Staat die notwendige Fürsorge auf diesem Gebiete auf seine Schultern nehmen will, oder ob es den interessierten Kreisen der Industrie und des Handels vorbehalten bleiben soll die Initiative zu ergreifen. Nach der jetzigen Lage des Deutschen Reiches, wie sie sich nach dem unglücklichen Kriege darstellt, wird es am aussichtsreichsten sein, wenn die staatliche Fürsorge mit der privaten Hand in Hand geht und beide gemeinsam den unermittelten Erfinder ermöglichen, den Schutz auf ihre geistige Erfindungsleistung zu erwirken. Es muß dabei jedoch bedacht werden, daß es sich nicht nur darum handelt, dem bedürftigen Erfinder die Zahlung der gesetzlichen Gebühren zu ermöglichen, sondern daß auch die Kosten für die sachverständige Beratung aufgebracht werden. Es ist nicht angängig, wie dies beispielsweise bei Inanspruchnahme des Armenrechts vor den ordentlichen Gerichten geschieht, daß der Sachverständige (Rechtsbeistand) ohne Anspruch auf Entschädigung verpflichtet ist, dem Bedürftigen seine Hilfe zu gewähren und ihn vor der Behörde zu vertreten. Es muß vielmehr als selbstverständlich gelten, daß der Sachverständige, der unbedingt angezogen werden sollte, für seine Tätigkeit angemessen entschädigt wird. Diese Entschädigung erfordert zusammen mit der Bestreitung der gesetzlichen Gebühren immerhin für jeden einzelnen Fall der Inanspruchnahme eine nicht unerhebliche Summe. Sie müßte von einem gemeinlich-wirtschaftlichen Institute aufgebracht werden, welches dem Erfinder die erforderlichen Mittel vorstreckt. Der Erfinder soll grundsätzlich verpflichtet sein, die vorgestreckte Summe zurückzuerhalten, so daß man also bei dieser Erfinder-Fürsorge in keiner Beziehung von einem „Armenrecht“ sprechen kann.

Die Anmeldegebühr für Patente beträgt heute M. 20 und die für Gebrauchsmuster M. 15. Die Entschädigung für Inanspruchnahme des Sachverständigen, um die erforderlichen Unterlagen auszufertigen und vorzulegen, müßte herabgesetzt, sowie die Vertretung vor der Behörde zu führen, mögen hier beispielsweise auf durchschnittlich M. 80 festgelegt werden. Dann ergibt sich ein Erfordernis von rund etwa M. 100. Diese M. 100 sind dem Bedürftigen in der Weise vorzulegen, daß die oben empfohlene Einrichtung eines gemeinlich-wirtschaftlichen Institutes einen Sachverständigen mit der Nachsicherung des Schutzrechts beauftragt und sich gleichzeitig mit dem Erfinder als Anmelde ein-

tragen läßt. Das Patentamt stundet bei allen diesen Anmeldungen die Anmeldegebühr, ebenso wie die gesetzlich schon zulässige Stundung der ersten und zweiten Jahresgebühr, bis zum Beginn des dritten Patentjahres. Der Erfinder aber haften für die für den Sachverständigen gemachten Aufwendungen ebenso wie für die Anmeldegebühr und soll grundsätzlich verpflichtet werden, diese Kosten durch Ratezahlungen abzutragen. Setzt man diese Rate beispielsweise auf eine Mark pro Woche fest, so entspricht dies der Leistungsfähigkeit auch des geringst entlohnenden Arbeiters. Diesen kleinen Betrag aufzubringen, ist jedermann in der Lage, und dieses Opfer darf mit Aus und Recht von jedem verlangt werden, der den Ehrgeiz und das Streben besitzt, durch Erlangung eines Schutzes auf das Produkt seiner geistigen Tätigkeit an dem technischen Fortschritt der Industrie mitzuwirken und sich emporzuheben. Macht man die Verzinsung des Auftrags an den Sachverständigen zur Ausarbeitung und Einreichung der Anmeldung davon abhängig, daß mindestens fünf Wochenbeiträge schon entrichtet sind, so ist nach einem Jahre schon mehr als die Hälfte der Kosten von dem Erfinder gedeckt, und nach vor Ablauf des zweiten Jahres ist er in vollem Umfange seiner Verpflichtung nachzukommen und darf mit Recht sagen, daß er die Kosten für die Nachsicherung des Schutzrechts aus eigenen Mitteln bestritten hat.

Durch Mitwirkung als Anmeldein der Erfindung hat das erwähnte Institut schon eine gewisse Sicherheit für seine Forderung erhalten. Diese kann noch weiter dadurch erhöht werden, daß dem Institut die Forderung zugestanden wird, beim Patentamt die Aussetzung der Weiterbehandlung zu verlangen, sobald der Erfinder mit der Zahlung einer Woche-Rate im Rückstande bleibt. Es lassen sich noch weitere Sicherungen treffen, auch müssen noch andere, den jeweiligen Verhältnissen und der zu wählenden Schutzart entsprechende Bestimmungen getroffen werden, jedoch ist dies vorstehend in kurzen Zügen skizzierte Einrichtung ohne weiteres zu schaffen. Dies kann sogar auch dann geschehen, wenn die erforderlichen Mittel nicht sofort zur Verfügung stehen, indem die Darlehen an die Erfinder angemessen verzinst werden, denn wenn der Erfinder M. 100 abahnt, so wird es ihm nicht schwer fallen, auch noch eine Zinsveranbarung von etwa M. 10 zu entrichten. Die Verwaltungskosten für ein solches Institut wären nicht hoch zu veranschlagen, denn es würden wenige Beamte genügen, um die eingehenden Gesuche zu behandeln und durchzuführen. Das Ganze ließe sich dem Reichspatentamt leicht angliedern, auch können die Verwaltungskosten ohne weiteres auf den Etat dieser Behörde übernommen werden, die bekanntlich mit einem sehr schönen Ueberschuß arbeitet.

Es ist bisher nicht bekannt geworden, ob der seit der Revolution in Deutschland umgehende Geist der Freiheit auch im Erfindungswesen sich wirksam betätigen wird. Jedenfalls wäre es aber des Schwere des Elben wert, die bestehende Anfrage aufzuheben, ob in absehbarer Zeit damit gerechnet werden darf, daß der für die Entwicklung unserer Industrie so außerordentlich wichtigen Erfindungsstätigkeit künftig die Wege geebnet werden dürften. Unter dem Kaiserthum verhielten sich die beteiligten Reichsbehörden völlig ablehnend und erklärten die Einführung des Armenrechts im Erfindungswesen für unmöglich. Wird das im Zeichen der Freiheit stehende neue Deutschland dem Erfindungsweisen die wünschenswerte soziale Fürsorge anteil werden lassen? Eduard Baumann.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 31. Oktober 1919.

Beteiligung der Deutschen und Oesterreicher an der Arbeitskonferenz in Washington. Wie wir in letzter Nummer nach dem damaligen Stand der Dinge mitteilen, hatten es die deutschen und österreichischen Arbeiter abgelehnt, sich an der Washingtoner Konferenz zu beteiligen, weil sie keine Einladung erhalten hatten und auch sonst keine Gewähr geboten war, daß sie als Gleichberechtigte zugelassen würden. Diese ablehnende Haltung ist jetzt aufgegeben worden, nachdem dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris mitgeteilt worden ist, daß der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Regierungen die Zulassung der deutschen und österreichischen Delegation als vollberechtigte Mitglieder empfohlen hat, so daß auf ihre Zulassung in der ersten Sitzung mit Sicherheit zu rechnen ist. Daraufhin hat die deutsche Regierung beschlossen, die Konferenz zu besuchen. Ueber den Termin der Abreise der deutschen Vertreter steht zurzeit noch nichts Genaueres fest. Auch die Veronfrage ist

noch nicht vollständig geregelt. Nur soviel ist sicher, daß Deutschland vier Regierungsbereiter entsenden wird, von denen einer ein Arbeitgeber, einer ein Arbeitnehmer sein wird. Außerdem wird eine Anzahl Sachverständiger die Delegation begleiten, darunter unser Kollege Erkelenz. Führer der Delegation wird der frühere Staatssekretär Dr. August Müller sein.

Weitere Zersplitterung der Arbeiterbewegung? Während die katholischen Hochabteilungen allem Anschein nach in der nächsten Zeit von der Bildfläche verschwinden werden, tritt man sich, wenn verschiedene Protestnoten zutreffen, auf anderer Seite mit dem Gedanken befriedigt, evangelische Gewerkschaften zu gründen. Das „Freie Wort“ und nach ihm die deutsch-nationale „Kreuzzeitung“ wollen aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß zuerst erst zu nehmende Schritte die Gründung einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation auf evangelisch-konfessioneller Grundlage betreffen. Wanderort haben deswegen in den letzten Wochen bereits vertrauliche Besprechungen stattgefunden, die die grundsätzliche Geneigtheit zur Gründung einer rein evangelischen Gewerkschaft mit Hochabteilungen nach dem Muster katholischer gewerkschaftlicher Arbeitervereine (Hochabteilungen, Ziv. Berlin) erweisen haben sollen, so daß mit einer größeren öffentlichen Beratung in nächster Zeit zu rechnen sei.

Von anderer Seite wie dem „Reichsboten“ wird die Nachricht bestritten. Er ist „gerne“, diese Meldung als aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Wir würden uns freuen, wenn dieser Zweifel berechtigt wäre, denn für eine neue, wieder auf konfessioneller Grundlage beruhende Aktion ist in der deutschen Arbeiterbewegung kein Platz mehr. Die religiöse Genossenschaftlichkeit der Arbeiter in den Genossenschaftsvereinen ist abgeklungen. In die gewerkschaftliche Bewegung gehört die Genossenschaftlichkeit nicht hinein. Würde trotzdem ein solcher Versuch unternommen, er wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Terrorismus und sein Ende. Die Berliner Straßenreiniger sind zum größten Teile im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband organisiert, mehrere Hundert aber gehören zu unserm Ortsverein der Berliner Straßenreiniger. Seit der Revolution drängen nun freiwirtschaftliche Geistliche dahin, unsere Mitglieder in den Verband hineinzudrängen, unsere Mitglieder in den Verband hineinzudrängen. Damit ist ihnen bisher aber nur ein geringerer Erfolg beschieden gewesen, und so wird denn neuerdings intensiver Geduld aufgebracht. Es wird der reißlose Uebertritt der Ortsvereinsmitglieder verweigert, widrigenfalls man mit ihnen nicht mehr zusammenarbeiten werde. Aus der Tagesordnung der Arbeiterversammlung für den 29. Oktober steht klipp und klar als Punkt 6: „Verweigerung gemeinschaftlicher Arbeit mit den Mitgliedern des Ortsvereins der Berliner Straßenreiniger“.

Zoweit ist es mit der in der Reichsverfassung ausdrücklich festgelegten Koalitionsfreiheit in der Republik gekommen. Es darf ja wohl mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die Berliner Stadtwahlverwaltung Mittel und Wege findet, diesem unerhörten, brutalen Terrorismus einen Damm entgegenzusetzen. Da der Fall aber typisch ist, hat ihn unser Verbandsvorsitzender Kollege Hartmann in folgender feiner Anfrage vor das Forum der Nationalversammlung gebracht:

„Obwohl im Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches die Koalitionsfreiheit gewährleistet ist, und obwohl von den Vertretern der Reichsregierung mehrfach bestimmte Erklärungen abgegeben worden sind, daß die Reichsregierung bereit und entschlossen sei, die Koalitionsfreiheit zu schützen, mehren sich in der letzten Zeit die Fälle, in denen, unter Androhung vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, gegenüber dem Ortsverein der Berliner Straßenreiniger, der zum Verbands der Deutschen Gewerkschaften (Hochabteilungen) gehört, ausgesetzt worden. Es wird von diesem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter verlangt, daß die Mitglieder des Ortsvereins der Berliner Straßenreiniger zu dem erwähnten Verband überzutreten sollen. (Gleichzeitlich das nicht, dann droht der Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Streik seiner Mitglieder, also mit 'em Streik' in einem gemeinlich-wirtschaftlichen Betrieb, nicht zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile, sondern mit einem Streik zur Entschädigung und Vernichtung der Koalitionsfreiheit deutscher Arbeiter und zur Verletzung der Verfassung. Mit der Reichsregierung dieser Vorgang bekannt, ist sie ersichtlich bereit, die Bestimmung des Artikels 159 der Reichsverfassung wirksam zu schützen, und welche Mittel gebührt sie zum Schutze der Koalitionsfreiheit anzuwenden?“

Wie die Dinge liegen, können wir unseren Kollegen, die von den Verbänden terrorisiert werden, nur raten, fest zu unserer Sache zu

